



Mitgliedsbeiträge:

1. Mitgliedsbeiträge werden durch die „Beitragsordnung“ geregelt. Sie enthält alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. In bestimmten Abteilungen werden Zusatzbeiträge und Aufnahmegebühren erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn jedes Jahres im Voraus an den Verein zu zahlen. Bei Verzug kann eine vom Vorstand festgesetzte Mahngebühr erhoben werden.
3. Der Einzug des Mitgliedergrundbetrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren über die EDV.
4. Beitragsarten:
 - Kinder bis vollendetem 14. Lebensjahr
 - Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr
 - Erwachsene ab 19. LebensjahrErmäßigungen:
 - Koronar- und Versehrten sport
 - Familienbeitrag für Ehepaare und Familien mit Kind(ern) bis 18 Jahre
 - in Ausbildung befindliche Personen, Wehrpflichtige und Ersatzdienst Leistende über 18 Jahre auf Antrag und Nachweis.

Aufnahme in den Verein



Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V.

Aufnahmeschein

Ich bitte, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in die Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V. aufzunehmen. Ich verpflichte mich, mindestens ein Jahr Mitglied zu sein und anerkenne die Vereinssatzung.

Name, Vorname:	
PLZ/Wohnort:	
Straße, Nr.:	
Geburtsdatum:	Eintrittsdatum:

Meine 10 Abteilungspunkte möchte ich wie folgt verteilen:

Breitensport	Faustball	Fußball	Herzsport	Leichtathletik	Rad sport	Tennis	Tischtennis	Versehrtensport	Wintersport
BS	FA	FU	HS	LA	RS	TE	TT	VS	WS
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Name des Geldinstituts:	
Kontonummer:	Bankleitzahl:
Kontoinhaber:	

Gleichzeitig ermächtige ich die SG Aulendorf widerruflich, die von mir, meiner Familie oder meinen Kindern zu entrichtenden Vereinsbeiträge zu Lasten meines obigen Bankkontos einzuziehen.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Satzungsauszug:

§ 4 Mitgliedschaft:

1. Jede Person kann Mitglied des Vereins werden.
2. Mitglieder bis einschließlich vollendetem 14. Lebensjahr gehören als Kind, vom 15. bis vollendetem 18. Lebensjahr als Jugendliche den Jugendabteilungen an.
3. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Anmeldung und Bezahlung einer eventuellen Aufnahmegebühr.
Bei der Anmeldung eines Jugendlichen ist die schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
Bei Kindern tritt an Stelle deren Anmeldung die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten.
Über die Aufnahme beschließt der Vorstand.

§ 7 Hauptversammlung

5. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied nach Vollen-
dung des 16. Lebensjahres und wählbar nach
Erreichung der Volljährigkeit.

Der Vereinsaustritt ist zum Schluss des Kalender-
jahres möglich und muss schriftlich erklärt werden.
Mit der Vereinskündigung ist der Mitgliedsausweis
zurückzugeben.